

Helfritz, Hans: Geheimnis um Schöbua. Unter südarabischen Beduinen ins Land der Sabäer. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft [1935]. (67 S., 52 Abbild., Ktn. u. Skizzen) gr. 8°. Kart. RM 2.80; geb. RM 3.80. Angez. von R. Strothmann, Hamburg.

H. verzeichnet als Reiseweg im Februar 1935 nach einem Besuch von Aden und Umgegend: vom Hafen esch-Schihr nördlich über Rēdet-Ma'āra in 9 Tagen bis Terim; dann westlich durch das von van der Meulen und v. Wissmann, Hadramaut, Leiden 1932, erforschte Wadi über Sēwūn und Schibām nach Gattan (wohl Hōtat el-Qatn); von da in 5 Tagen, z. T. auf seinem Wege von 1934 (vgl. OLZ 1935, 747), bis vor Schöbua (Schabwa?); dort heimliches Eindringen bei Nacht; am Morgen unter abenteuerlichen Gefahren einige Besichtigungen und Aufnahmen sabäischer Ruinen; dann Flucht durch das Wadi Irma (entspr. 'Arima?), zurück über Sēwūn. Die Routenbeschreibung ist wieder zu allgemein, um eine wirkliche Vorstellung zu ermöglichen, besonders von da ab, wo die v. Wissmann'sche Karte endet; ist mit Guoda, dem ersten Halteplatz nach Gattan, el-Qa'ūza gemeint? Aus dem übrigen Text sei notiert: eine Oase der Ma'āra-Beduinen mit Kokospalmen, Bananen- und Granatapfelstauden; Salzberge von Schobua (vgl. Hamdānī 87, 24; während im Druck von Jāqūt III 257, 15 entgegen zwei Handschriften *mlh* zu *ilg* geworden ist); erfolgreicher Einspruch der Ma'āra gegen die von Saijid Abū Bekr el-Qāf geplante Autostraße von Terim nach esch-Schihr (vgl. van der Meulen und v. Wissmann S. 31); auf Moscheen und Gräbern bei Schobua Steinbockgehörne, die auch deutlich hervortreten auf einigen der wieder ausgezeichneten Bilder. Diese, inzwischen auch im Film vorgeführt, sind das Reisergebnis.

Weisgerber, Dr. F.: Casablanca et les Chaouia en 1900. Préface du Général d'Amade avec un plan de Casablanca et une carte des Châouia, des reproductions d'aquarelles de E. W. Soudan et de photographies de l'auteur et de G. L. Tricot. Paris: Paul Geuthner o. J. (136 S., 30 Bildtaf.) gr. 8°. 40 Fr. Bespr. von E. Pröbster, Neustadt/Orla.

Verf. hat Marokko, bevor es französisches Protektorat wurde, zweimal besucht. Bei seinem ersten Besuche, der sich vom Dezember 1896 bis 1901 ausdehnte, hat er von Casablanca aus insbesondere dessen Hinterland, die Šawiya, kreuz und quer durchstreift. Im Oktober 1909 kam er zum zweitenmal ins Land, diesmal als Temps-Korrespondent, und wurde im Juli 1912 vom Generalresidenten Lyautey mit einer Mission in Südmarokko betraut.

Über die Ergebnisse seines ersten Marokko-Aufenthalts hatte er insbesondere in: *Trois mois de campagne au Maroc*, Paris 1904, und *Les Chaouias*, Paris 1907, berichtet. Sein vorliegendes Buch bildet gewissermaßen eine Nachlese zu diesen beiden Veröffentlichungen. Er gibt in ihm recht anschauliche und im allgemeinen durchaus zutreffende Stimmungsbilder aus dem gemütlichen Leben und Treiben des alten Casablanca und der alten Šawiya,

die durch die zahlreichen Bildbeigaben den „alten Marokkanern“ noch deutlicher ins Gedächtnis zurückgerufen werden.

Kaukasus, Turkologie, Iran.

Lehmann, Wilhelm: Der Friedensvertrag zwischen Venedig und der Türkei vom 2. Oktober 1540 nach dem türkischen Original hrsg., übersetzt und erläutert. Stuttgart: W. Kohlhammer 1936. (X, 44 u. 4 S.) gr. 8° = Bonner orientalistische Studien, hrsg. von P. Kahle und W. Kirfel, H. 16. RM 4.—. Bespr. von H. Scheel, Berlin.

Der Inhalt des Vertrages zwischen Venedig und der Türkei vom 2. Oktober 1540 ist seit längerer Zeit bereits bekannt, insbesondere durch den Aufsatz von L. Bonelli¹, jedoch liegt dessen Arbeit der in Venedig aufbewahrte Präliminarvertrag zugrunde. Erst durch die Arbeit von Lehmann ist nun der Text der wahrscheinlich als Original anzusehenden Urkunde bekannt geworden, die sich in Carpentras (Frankreich) befindet.

Die Einleitung zu der Arbeit von Lehmann bietet einen guten Überblick über die bisherigen Forschungen zu dem Vertrag. An zwei weitere Abschnitte über die Kapitulationen Venedigs und über die Frage des Vertragsdatums schließt sich die Übersetzung, die in den ausführlichen Anmerkungen vornehmlich die Abweichungen gegenüber den anderen bisher bekannten Texten enthält. Den Schluß bildet der türkische Text. Leider ist ein Lichtbild des Originals nicht beigegeben. Dem Literaturverzeichnis kann der Vollständigkeit wegen für die Geschichte der Beziehungen Venedigs zur Pforte (S. 15) noch der Aufsatz von B. Moritz: Ein Firman des Sultans Selim I. für die Venezianer vom Jahre 1517 (in: *Festschrift für Sachau*, 1915) hinzugefügt werden.

Die Arbeit von Lehmann hat bereits Ettore Rossi in Heft 10 des *Oriente moderno* (p. 512) besprochen. Hier mag noch folgendes nachgetragen werden.

Der Verfasser hat zugunsten einer sehr wörtlichen Übersetzung den deutschen Text zu schwer leserlich gefaßt, mit zum Teil im Deutschen gar nicht gebräuchlichen Wendungen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß sich nach den grundlegenden Arbeiten zur Diplomatik türkischer Urkunden von Kraelitz und von Fekete im letzten Jahrzehnt eine ziemlich feststehende Übersetzungsterminologie herausgebildet hat, von der man ohne zwingenden Grund nicht abweichen sollte. So liegt m. E. kein Anlaß vor, auf S. 22 für نشان . . . سلطانى „Sultansdiplom“ zu übersetzen, denn einmal

1) Bonelli, Il trattato Turco-veneto del 1540, in: *Centenario della nascita di Michele Amari*, Palermo 1910.